

Der Groko-Tracker: Abarbeitungsstand der SPD-Themen in der Großen Koalition

Wir alle wissen, dass die derzeitige Große Koalition (Groko) kein SPD-Wunsch war, sondern wegen des Abbruchs der Verhandlungen zu einer schwarz/gelb/grünen Jamaika-Koalition durch die FDP und auch auf Druck des Bundespräsidenten zustande kam. Letztlich hat eine Mehrheit der SPD-Mitglieder dieser Koalition zugestimmt.

Egal wie lange die Groko existiert, die Themen der SPD aus dem Koalitionsvertrag, die hauptsächlich der sozialen Gerechtigkeit und der Stärkung der Familien dienen, wurden und werden zur Zeit zügig abgearbeitet.

Der Stand dieser Themen wird nachfolgend dargestellt (Irrtümer vorbehalten):



Der Groko-Tracker

Mehr Geld für Familien und Beschäftigte!

Familien und Beschäftigte sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Sie haben künftig mehr Geld im Portemonnaie. Vor allem geringe und mittlere Einkommen werden gestärkt!

Der Mindestlohn wird weiter erhöht!

Im Jahre 2015 hat die **SPD** gemeinsam mit den Gewerkschaften gegen vielfältige Widerstände den Mindestlohn durchgesetzt! Das war die größte Sozialreform der letzten Jahrzehnte und ist eine echte Erfolgsgeschichte.

Die im Vorfeld aufgezeigten Horror-Szenarien sind nicht eingetreten. Es hat keine Jobverluste gegeben, dafür gibt es mehr Lohn, mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und mehr Gerechtigkeit. Zehntausende Beschäftigte sind nicht mehr gezwungen, ihren Lohn mit Hartz-IV-Leistungen aufzustocken.

Der Mindestlohn wurde zum 1. Januar 2019 auf 9,19 EUR pro Arbeitsstunde erhöht, ab 1. Januar 2020 steigt er auf 9,35 EUR, er erhöht sich damit um insgesamt 51 Cent pro Arbeitsstunde

Mehr Kindergeld und Kinderzuschlag

Das Kindergeld stieg zum 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Monat. Der Kinderfreibetrag wird entsprechend angehoben, 2019 und 2020 um jeweils 192 Euro. Eine weitere Kindergelderhöhung um 15 Euro pro Monat und eine zusätzliche Erhöhung des Kinderfreibetrags sind für 2021 geplant.

Im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes erhöht sich der Kinderzuschlag für einkommensschwache Familien von 170 auf 185 EUR. Zusätzlich wird das "Schulstarterpaket" von 100 auf 150 EUR erhöht. Weiterhin steigt die monatliche Leistung für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben von 10 auf 15 Euro.

Davon profitieren ca. 4 Millionen Kinder!

Entlastung von Kita-Gebühren

Das **Gute-Kita-Gesetz** sieht 5,5 Milliarden Euro vom Bund bis 2021 für niedrigere KiTa-Gebühren und mehr Qualität in der Kinderbetreuung vor.

in Kraft seit 1. Januar 2019

Weniger Einkommensteuer

Der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer stieg 2019 um 168 Euro und steigt **ab 2020** um 240 Euro pro Jahr. Damit wird sichergestellt, dass das Existenzminimum, also das, was man zum Leben braucht, steuerfrei bleibt.

in Kraft seit 1. Januar 2019



Halbe-Halbe bei den Kassenbeiträgen

Ab dem 1. Januar 2019 zahlen Arbeitgeber wie früher den gleichen Beitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung wie die Beschäftigten. Das entlastet alle gesetzlich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um durchschnittlich 0,5 Prozent ihres Bruttoeinkommens. Bei Rentnerinnen und Rentnern wird der Zusatzbeitrag zur Hälfte durch die Deutsche Rentenversicherung übernommen.

Auch Selbständige mit wenig Einkommen werden entlastet: Für sie sinkt der Mindestbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung um mehr als die Hälfte auf rund 160 Euro.

Weniger Beiträge zur Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wurde ab 1. Jan. 2019 um 0,5 Punkte auf 2,5% gesenkt.

Der Beitragssatz wurde zum 1. Jan. 2020 nochmals gesenkt, und zwar auf 2,4 %.

Geringverdiener entlastet

Wer monatlich zwischen 450 und 1.300 Euro brutto verdient, zahlt **ab Juli 2019** verringerte Arbeitnehmerbeiträge in der Sozialversicherung. Und anders als bisher gibt es trotz geringerem Rentenbeitrag den vollen Rentenanspruch. Midi-Jobbern, die 850 Euro im Monat verdienen, bleibt allein durch diese Maßnahme mindestens 270 Euro mehr pro Jahr.

Ausbildungsbeihilfe steigt

Bereits zum 1. August 2019 erhalten Auszubildende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, höhere staatliche Zuschüsse. Im kommenden Monat steigt der Höchstbetrag für Lebensunterhalt und Wohnen von derzeit 622 Euro auf 716 Euro monatlich. Zum 1. August 2020 wird er nochmals auf 723 Euro pro Monat erhöht.

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt diese Zuschüsse, wenn der Ausbildungsbetrieb zu weit von den Eltern entfernt ist, um zu Hause wohnen zu bleiben, die Ausbildungsvergütung aber nicht reicht für Miete, Verpflegung und Fahrten. Weiterhin können Auszubildende Zuschüsse, etwa für Fahrkosten oder Kinderbetreuung beantragen.

Erhöht wird auch das Ausbildungsgeld für Menschen mit Behinderung, die auf besondere Ausbildungseinrichtungen angewiesen sind.

BAföG-Sätze steigen

Seit 1. August 2019 ist das Gesetz zur Steigerung der Sätze für das Bundesausbildungsförderungsgesetz in Kraft. Die Höchstsätze steigen dabei in zwei Stufen zum Schuljahresbeziehungsweise zum Wintersemesterbeginn 2019 und 2020. Auch der Wohnzuschlag wird erhöht.

Der Förderhöchstbetrag steigt von heute 735 Euro auf 861 Euro im Jahr 2020.



Das Aufstiegs-BaföG für Fachkräfte kommt

Der Bundesrat hat am 13. März 2020 dem neuen Aufstiegs-BaFöG zugestimmt. Mit diesem neuen Gesetz werden Fachkräfte, die sich fort- und weiterbilden, verstärkt unterstützt.

Ein Aufstieg wird künftig über alle drei Fortbildungsstufen bis auf "Master-Niveau" unterstützt. Die Förderung umfasst auch die Vorbereitung auf Prüfungen für Abschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung.

Einen besonderen Fokus legt die Reform auf die Vereinbarkeit von Familie und Aufstiegsförderung:

Sie baut die Unterhaltsförderung für Vollzeitgeförderte von bisher 50 Prozent zu einem Vollzuschuss aus, der nicht zurückzuzahlen ist. Außerdem wird der einkommensabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende von 130 auf 150 Euro angehoben.

Das Gesetz soll am 1. August 2020 in Kraft treten.

Mindestlohn für Auszubildende

Die SPD hat den Azubi-Mindestlohn durchgesetzt!

Wer ab 1. Januar 2020 eine Ausbildung beginnt, bekommt im ersten Lehrjahr mindestens 515 Euro im Monat. In den Folgejahren erhöht sich die Mindestvergütung für Auszubildende weiter. Wer 2021 seine Lehre beginnt, bekommt mindestens 550 Euro, 2022 sollen es 585 Euro sein und im Jahr darauf 620 Euro. Im zweiten, dritten und vierten Lehrjahr gibt es ebenfalls mehr - plus 18 Prozent im zweiten Jahr, 35 Prozent im dritten und 40 Prozent im vierten Ausbildungsjahr.

Das hat die SPD innerhalb der Regierung durchgesetzt.

Soli wird abgeschafft!

Wie im Koalitionsvertag beschlossen, wird der Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer ab 2021 für über 90% der Einkommensteuerzahler abgeschafft! Das bedeutet ab 2021 spürbar mehr Geld für alle, die über ein kleines oder mittleres Einkommen verfügen.

Finanzminister Olaf Scholz hat das dazu notwendige Gesetz vorgelegt, inzwischen ist das Gesetz vom Bundestag beschlossen und auch verkündet worden.

Krankenkassenbeiträge für Betriebsrenten sinken!

Im November 2019 wurde das Betriebsrenten-Freibetragsgesetz beschlossen. **Ab 1. Januar 2020** gilt ein Freibetrag von 159,25 Euro für die Beitragserhebung der Krankenkassen. Das bedeutet: Erst auf höhere Betriebsrenten werden die jeweiligen Beitragssätze der Krankenkassen fällig.

Rund 60 Prozent der Betriebsrentner bekommen heute weniger als 318 Euro im Monat, sie werden – verglichen mit heute – höchstens **den halben Krankenkassenbeitrag** bezahlen. Auch die weiteren 40 Prozent der Betriebsrentner werden spürbar entlastet.



• Mehrwertsteuer sinkt für einige Produkte!

Im Zuge des Klimaschutzgesetzes wurde ab 1. Januar 2020 die Mehrwertsteuer für Bahntickets im Fernverkehr von 19% auf 7% abgesenkt. Das Reisen mit der Bahn wird damit wesentlich günstiger.

Mit dem Jahressteuergesetz wurde der Mehrwertsteuersatz **für E-Books, E-Papers** sowie **Monatshygieneartikel** (Binden, Tampons) von 19% auf 7% gesenkt. In Kraft ebenfalls **seit 1. Januar 2020.**



Der Groko-Tracker

Gute Bildung von Anfang an!

Alle Kinder müssen die gleichen Chancen haben.

Daher sollen sie in guten Kitas spielen und an modernen Schulen lernen können – unabhängig vom Wohnort und Einkommen der Eltern.

Qualitätsverbesserung in der Kinderbetreuung

Das **Gute-Kita-Gesetz** sieht 5,5 Milliarden Euro vom Bund bis 2021 für niedrigere KiTa-Gebühren und mehr Qualität in der Kinderbetreuung vor. Die Länder entscheiden selbst, für welche Kita-Maßnahmen sie das Geld konkret einsetzen.

in Kraft seit 1. Januar 2019

Digitalpakt für Schulen

Nach der Änderung des Grundgesetzes ist der Digitalpakt gestartet, mit dem der Bund in den nächsten 5 Jahren **5 Milliarden Euro** in die digitale Ausstattung von Schulen investiert – in WLAN, Schulserver, Tablets und, Schulungen des Personals.

Schülerinnen und Schüler sollen mit der neuesten Technik lernen und so optimal auf das Leben und das Arbeiten in der digitalen Welt vorbereitet werden.

Mit dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" wurde bereits ein Investitionsfonds geschaffen – und damit eine wichtige Voraussetzung für die Finanzierung.

Die Länder schließen hierzu eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund ab und regeln die Beantragung der Gelder selbst. Die Schulen können bei ihrem jeweiligen Bundesland die Mittel noch 2019 beantragen.



Der Groko-Tracker

Klimaschutz – sozial gerecht!

Wir wollen die vereinbarten Klimaziele erreichen. Dafür müssen alle an einem Strang ziehen. Für uns ist klar: Das wird nur gelingen, wenn die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Familien und ihre Heimatregionen eine gute Zukunftsperspektive haben. Um das zu erreichen investiert die Bundesregierung bis zu 40 Milliarden Euro.

Kohleausstieg vorbereitet

Die Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB)" hat ihren Abschlussbericht zu einem Aktionsprogramm für einen sozialverträglichen Kohleausstieg am 26. Januar 2019 vorgelegt. In dieser Kommission haben Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen zusammengearbeitet.

Das Aktionsprogramm beschreibt vor allem den Ausstieg aus dem Kohlestrom und die nötigen Strukturhilfen für die betroffenen Regionen.

Strukturstärkungsgesetz

Mit dem Strukturstärkungsgesetz investieren wir in die Zukunft der Menschen: Erstens ist der Ausstieg aus der Kohle ein wichtiger Baustein für eine klimafreundliche Energiewende.

Zweitens liefern wir Perspektiven für die Menschen, die vom Kohleausstieg direkt betroffen sein werden, lange vor dem Aus für die Kohle.

Um beides zu erreichen, stehen bis zu 40 Milliarden EUR für aktive Strukturpolitik und gezielte Projekte in den betroffenen Regionen zur Verfügung.

Das Klimaschutzpaket ist jetzt Klimaschutzgesetz

Am 20.9.2019 hat sich die Groko auf Regeln geeinigt, wie wir unsere internationalen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen verlässlich einhalten und damit die Klimaschutzziele 2030 erreichen.

Es ist das bislang umfassendste Klimaschutzpaket, das es in Deutschland je gab!

Inzwischen wurde daraus das Klimaschutzgesetz entwickelt – mit klaren Verantwortlichkeiten, welches Ministerium was zu tun hat, um die Klimaziele zu erreichen. Wenn ein Bereich (z.B. Verkehr oder Gebäude) seine Zielvorgaben nicht einhält, muss das zuständige Ministerium zügig Maßnahmen vorlegen, um die Ziele wieder zu erreichen.

Mit dem Klimaschutzgesetz machen wir Klimaschutz verbindlich und verlässlich.

Das Klimaschutzgesetz wurde inzwischen im Parlament beraten und mit den Ländern im Bundesrat verabschiedet. Es ist seit 18. Dezember 2019 in Kraft.



Das Klimaschutzpaket im Überblick:

Einführung eines CO2-Preises

Ein CO2-Preis in den Bereichen Verkehr und Wärme soll klimafreundlichen Antrieben und Heizungen einen Schub zu geben. Die CO2-Bepreisung von Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas soll **2021** mit einem Festpreis für Verschmutzungsrechte von **25** Euro pro Tonne CO2 starten. Bis 2025 soll der Preis schrittweise auf **55** Euro steigen.

Erst danach soll der Preis der Verschmutzungsrechte sich über einen Handel bilden und innerhalb eines Korridors von Angebot und Nachfrage bestimmt werden. Mit diesen Verschmutzungsrechten müssen nicht die Endkunden handeln, sondern Unternehmen, die fossile Heiz- und Kraftstoffe in Verkehr bringen oder liefern. Sie bewirken aber, dass es an der Tankstelle und beim Heizen teurer wird.

Die Preise von Heizöl, Sprit und Erdgas hängen von vielen Faktoren ab, der CO2-Preis soll ein Bestandteil des Endpreises werden. Experten gehen davon aus, dass ein CO2-Preis von 25 Euro pro Tonne zum Beispiel Diesel beim Tanken um mehr als 7 Cent verteuert.

Im Gegenzug: Bürger und Wirtschaft werden entlastet!

Verkehr

Im Gegenzug zur Verteuerung der Spritpreise durch den CO2-Preis steigt werden Berufspendler entlastet. Ab 1. Januar 2021 steigt daher die Pendlerpauschale. Pro Entfernungskilometer können dann 35 statt 30 Cent von der Steuer abgesetzt werden - aber erst ab dem 21. Kilometer und befristet bis Ende 2026.

Fernpendler werden noch weiter zu entlastet: in den Jahren 2024 bis 2026 können diese 38 Cent pro Kilometer geltend machen.

Geringverdiener, die keine Steuern zahlen, werden über eine neue Mobilitätsprämie entlastet.

Das Bahnfahren wird billiger, Flüge werden jedoch teurer. So sinkt die Mehrwertsteuer auf Bahntickets im Fernverkehr ab 1. Januar 2020 von derzeit 19 auf 7 Prozent. Im Gegenzug wird die Luftverkehrsteuer für Starts von deutschen Flughäfen zum 1. Januar 2020 angehoben.

Um die schwache Nachfrage nach Elektro-Autos zu erhöhen, wird die von Bund und Herstellern getragene Kaufprämie erhöht werden - für Autos mit einem Preis von unter 40 000 Euro. Die Kfz-Steuer wird stärker als bisher an den klimaschädlichen CO2-Emissionen ausgerichtet werden.



Heizen

Wer eine alte Ölheizung gegen ein klimafreundlicheres Modell auswechselt, wird mit einer "Austauschprämie" von bis zu 40 Prozent der Kosten gefördert werden. Der Einbau neuer Ölheizungen soll ab 2026 verboten sein – "in Gebäuden, in denen eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist". Für die energiesparende Gebäudesanierung wird es eine steuerliche Förderung geben.

Zusätzlich können Kosten für Energieberater steuerlich abgesetzt werden.

Strompreissenkung

Im Gegenzug zu einem CO2-Preis im Verkehr und bei Gebäuden sinken die Strompreise. Das wird über die Senkung der sog. EEG-Umlage ab 2021 erreicht.

Der Ausbau des Ökostroms soll beschleunigt werden. Derzeit stockt vor allem der Ausbau der Windkraft an Land, weil es lange Genehmigungsverfahren und viele Klagen gibt. Um die Akzeptanz für neue Windräder zu erhöhen, sollen Kommunen künftig eine finanzielle Beteiligung am Betrieb von Anlagen erhalten. Beim Ausbau von Photovoltaik soll eine bisherige Förder-Begrenzung aufgehoben werden.

Erhöhung des Wohngeldes

Da durch die Einführung der CO2-Bepreisung auch die Heizkosten steigen, werden dann Wohngeldbezieher durch eine Erhöhung des Wohngeldes um 10% entlastet.

Das Klimaschutzpaket/-gesetz enthält noch eine Reihe weiterer Maßnahmen, z.B. für Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung, Abfallwirtschaft.

• Demnächst: Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz

Die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes legt Grundlagen für weniger Abfall und mehr Recycling!

Am 12. Februar 2020 hat Umweltministerin Svenja Schulze den Gesetzentwurf für ein novelliertes Kreislaufwirtschaftgesetz ins Bundeskabinett eingebracht. Sie sagt dazu:

"Die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes legt die Grundlagen für wichtige Fortschritte auf dem Weg hin zu weniger Abfall und mehr Recycling. Mit drei zentralen Maßnahmen nehmen wir den Bund, aber auch Hersteller und Händler stärker als bisher in die Verantwortung: Recycelte Produkte bekommen Vorrang in der öffentlichen Beschaffung.

Mit der neuen 'Obhutspflicht' hat der Staat in Zukunft erstmals rechtliche Handhabe gegen die Vernichtung von Neuware oder Retouren.

Wer Einwegprodukte, wie To-Go-Becher oder Zigarettenkippen in Verkehr bringt, muss sich an den Reinigungskosten von Parks und Straßen beteiligen."



Der Groko-Tracker

Sicherheit im Alter

Nach dem Arbeitsleben ordentlich abgesichert zu sein, ist ein Kernversprechen des Sozialstaats. Die SPD will dieses Versprechen für die nächsten Jahrzehnte erneuern – und hat einen Kurswechsel in der Rentenpolitik eingeleitet.

Rentenbezüge steigen ab Juli 2020

Die rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner können sich auch 2020 auf **deutlich steigende** Rentenbezüge freuen:

Jetzt steht fest: Zum 1. Juli 2020 steigen die Renten in Westdeutschland um 3, 45 Prozent und in Ostdeutschland um 4,2 Prozent. Mit dieser Erhöhung schreitet auch die Angleichung der Rentenwerte in Ost und West weiter voran. Der Rentenwert Ost beträgt dann 97,2 % des Rentenwerts West.

Die Rentensteigerung liegt damit noch einmal höher als die Preissteigerungsrate. Alle Rentner haben somit wirklich mehr Geld zur Verfügung.

• Rentenbeitrag bis 2025 abgesichert

Das **seit 1. Januar 2019 gültige** Rentenpaket sichert die gesetzliche Rente auf dem Niveau von 48% (des Durchschnittseinkommens). Die jüngere Generation profitiert von der Garantie, dass der Rentenbeitrag in den kommenden Jahren nicht über 20 Prozent ansteigt. Die SPD setzt sich für eine weitere Stabilisierung des Rentenniveaus für die Zeit nach 2025 ein.

Mütterrente verbessert

Mütter und Väter von vor 1992 geborenen Kindern bekommen einen weiteren halben Rentenpunkt je Kind. Davon profitieren rund zehn Millionen Menschen, die bereits Rente beziehen.

mit dem Rentenpaket umgesetzt seit 1. Januar 2019

Erwerbsminderungsrente angehoben

Frauen und Männer, die ab Januar 2019 aus gesundheitlichen Gründen nur noch ganz wenig oder gar nicht mehr arbeiten können, erhalten eine höhere Erwerbsminderungsrente. Das bedeutet eine bessere Absicherung dieser Menschen durch eine längere fiktive Berufstätigkeit. mit dem Rentenpaket umgesetzt seit 1. Januar 2019

Die Grundrente kommt!

Wer jahrzehntelang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll im Alter ordentlich abgesichert sein. Und zwar besser als derjenige, der nur kurzzeitig oder gar keine Beiträge geleistet hat – denn das ist eine Frage der Gerechtigkeit.



Die Grundrente kommt 1,3 Millionen Menschen zugute, wobei viele davon Frauen sind. Arbeit muss sich lohnen - auch in der Rente!

Am 10.11.2019 hatten sich die Spitzen der Großen Koalition auf die Einzelheiten der Grundrente geeinigt. Am 19. Februar 2020 ist das dazu notwendige Gesetz im Bundeskabinett verabschiedet worden.

Die Grundrentenzahlungen starten planmäßig ab Januar 2021!

Die Grundrente:

- - wird als Rentenzuschlag realisiert.
- für alle, die 35 Jahre oder mehr gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt haben, dabei zählen auch Teilzeitarbeit, Kindererziehung und Pflege mit. Zwischen 33 und 35 Versicherungsjahren gibt es eine ansteigende Staffelung des Zuschlags.
 Wer in dieser Zeit also zu wenig für eine auskömmliche Rente verdient hat, bekommt einen Zuschlag – und damit spürbar mehr als etwa den Betrag in der Grundsicherung.
- ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne sich vorm Sozialamt erklären zu müssen. Es gibt nur eine einfache Einkommensprüfung, die von der Rentenkasse und der Finanzverwaltung möglichst automatisiert durchgeführt wird.
 Dabei gelten Freigrenzen für Alleinstehende von 1.250 Euro und für Paare von 1.950 Euro.
 Freibeträge werden außerdem beim Wohngeld, bei der Grundsicherung für Arbeits
 - suchende, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung eingeführt, damit die höhere Rente nicht an anderer Stelle wieder verrechnet wird.
- Mehr Geld für 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner darunter 80 Prozent Frauen zum Beispiel eine Friseurin, die 40 Jahre lang für den Mindestlohn (West) gearbeitet hatte.
 Oder der alleinerziehende Pflegehelfer, der in Teilzeit gearbeitet hatte und zwei Kinder hat.

Die Grundrente wird solide finanziert, weil sie auf Jahrzehnte verlässlich bleiben muss – unabhängig von Kassenlage und Konjunktur. Und sie muss für alle funktionieren: **für jung und alt**.

- Die Grundrente wird **nicht** zu höheren Belastungen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler führen.
- Klar ist auch, dass die Grundrente nicht durch Leistungseinschränkungen an anderer Stelle finanziert wird.

Weitere Informationen gibt es in der folgenden Pressemitteilung des von Hubertus Heil geleiteten Arbeits- und Sozialministeriums:

Mehr erfahren!



Der Groko-Tracker

Mehr Zeit für Menschlichkeit

Die größte Pflegereform seit zehn Jahren ist in Kraft:

Für mehr Pflegerinnen und Pfleger in der Altenpflege und im Krankenhaus, die sich unter guten Arbeitsbedingungen um Pflegebedürftige kümmern können.

Pflege verbessert!

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz ist seit 1.1.2019 in Kraft. Es sorgt für mehr Pflegerinnen und Pfleger sowie bessere Arbeitsbedingungen in der Altenpflege und im Krankenhaus und entlastet pflegende Angehörige. Die Voraussetzungen für 13.000 neue Fachkraftstellen in der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen wurden geschaffen.

Im Zuge der Leistungsverbesserungen steigt der Pflegebeitrag um 0,5%.

Um Anreize für mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, übernehmen die Krankenkassen zudem die vollständigen Kosten für das erste Ausbildungsjahr von Pflegekräften in der (Kinder-)Krankenpflege und der Krankenpflegehilfe.

Konzertierte Aktion Pflege

Die seit 2018 bestehende Konzertierte Aktion Pflege der Bundesminister Jens Spahn, Hubertus Heil und Franziska Giffey setzt sich für mehr Ausbildung, mehr Personal und mehr Geld in der Pflege ein.

Die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 19. Juni 2019 mit den Einzelheiten der vielen Verbesserungen in der Pflege findet ihr <u>hier!</u>

Angehörigen-Entlastungsgesetz

Kinder von pflegebedürftigen Eltern müssen sich nur dann an den Pflegekosten beteiligen, wenn sie jährlich mehr als 100.000 € Haushaltseinkommen haben.

Mit dem Gesetz wird außerdem das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen verbessert. Die ergänzende und unabhängige Teilhabeberatung wird künftig dauerhaft und mit mehr Geld finanziert. Zusätzlich wird eine betriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderungen durch das neue Budget für Ausbildung erleichtert.

Das neue Gesetz ist seit 1. Januar 2020 in Kraft.



Pflegelöhneverbesserungsgesetz

Als Ergebnis der Konzertierten Aktion Pflege (siehe oben) wurde das Pflegelöhneverbesserungsgesetz beschlossen. Das Gesetz dient der Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche und ist seit Ende November 2019 in Kraft. Es enthält unter Anderem:

Branchenweiter Tarifvertrag

Damit sich die Entlohnung der Pflegekräfte verbessert, ermöglicht das Gesetz dem Bundesarbeitsministerium, eine Tarifvereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Pflegebranche für allgemeinverbindlich zu erklären.

Stärkung der Pflegekommission

Zusätzlich dazu wird die Pflegekommission gestärkt. Sie soll künftig ausdrücklich Empfehlungen zu Arbeitsbedingungen aussprechen und Mindestlöhne definieren. Das Bundesarbeitsministerium kann diese Empfehlungen wiederum per Verordnung für allgemeinverbindlich erklären, wenn für den Bereich nicht bereits ein Tarifvertrag gilt. Weiter beruft das Gesetz die Kommission zu einem ständigen Gremium mit einer fünfjährigen Amtszeit und verbessert ihre Beschlussfähigkeit.

Es gilt:

- Pflegekräfte verdienen Anerkennung und eine gute Bezahlung!
- Die Pflege muss wieder attraktiver werden. Das geht nur mit mehr Personal!
- Wir sorgen für mehr Nachwuchs in der Pflege ohne Schulgeld und mit fairer Ausbildungsvergütung!

Inzwischen hat die Pflegekommission **Empfehlungen** zu Mindestlöhnen für Pflegerinnen und Pfleger ausgesprochen:

Als Beispiel sollen dreijährig ausgebildete Pflegekräfte zunächst 15 Euro pro Stunde und ab April 2022 15,40 Euro pro Stunde bekommen. Bei einer 40-Stunden-Woche wäre das ein Grundgehalt von 2678 EUR. Sie sollen einen Urlaubsanspruch von 25 bzw. 26 Tagen pro Jahr erhalten. Das ist ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem jetzigen Anspruch von 20 Urlaubstagen.

Für Pflegehilfskräfte sollen ab 1. Juli 2020 die Mindestlöhne in vier Schritten bis zum 1. April 2022 auf im Osten und im Westen einheitliche 12,55 Euro pro Stunde steigen. Bereits ab dem 1. September 2021 soll es keine regional unterschiedlichen Pflegemindestlöhne mehr geben.

Weitere Infos hierzu gibt es auf der Seite der Bundesregierung: Mehr erfahren!



Der Groko-Tracker

Stärkung der Rechte und des Rechtstaats!

Der Rechtsstaat ist die Grundlage für eine gerechte und demokratische Gesellschaft, die in Freiheit und Sicherheit leben will.

Musterfeststellungsklage

Zum 1. November 2018 ist die Eine-für-alle-Klage in Kraft getreten. Sie ist ein echter Meilenstein im Verbraucherschutzrecht. Denn mit dieser neuen Musterfeststellungsklage hat die SPD erreicht, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Recht gegenüber Konzernen einfacher und kostengünstiger vor Gericht durchsetzen können.

Die Eine-für-alle-Klage wurde rechtzeitig vom Parlament verabschiedet, auch, um getäuschten Autokäufern im Diesel-Skandal zu ihrem Recht zu verhelfen!

Stärkung des Rechtsstaats

Die Koalition hat für einen neuen Zivilsenat beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe und einen neuen Strafsenat beim Bundesgerichtshof in Leipzig insgesamt 24 zusätzliche Stellen geschaffen, weitere 35 neue Stellen werden beim Generalbundesanwalt angesiedelt. Insgesamt soll es bei Bund und Bundesländern in der laufenden Wahlperiode 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter, Staatanwältinnen und Staatsanwälte sowie das Folgepersonal geben.

Mit dem Haushalt 2019 wurden außerdem mehr als 3.000 neue Stellen für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, den Zoll und weitere Sicherheitsbehörden beschlossen. Damit erhält allein die Bundespolizei in nur zwei Jahren insgesamt mehr als 5.000 zusätzliche Stellen. Das stärkt die Sicherheit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Für die SPD ist klar: Einen schwachen Staat können sich nur Reiche leisten.

Inklusives Wahlrecht für alle

Der Wahlrechtsausschluss von voll betreuten Bürgern wurde abgeschafft. in Kraft seit 16.5.2019

Paketboten-Schutz-Gesetz

Die Bundesregierung hat das Paketboten-Schutz-Gesetz beschlossen. Damit wird die Nachunternehmerhaftung für die Paketbranche eingeführt.

Für gute Arbeit und fairen Wettbewerb!

Mit steigendem Onlinehandel wächst die Paketbranche. Paketdienstleister vergeben deshalb mehr und mehr Aufträge an Subunternehmen. Für die Beschäftigten ist dabei wichtig, dass auch dort anständige Arbeitsbedingungen herrschen und die soziale Absicherung stimmt!



Das stellen wir sicher: Mit dem Paketboten-Schutz-Gesetz stärken wir diejenigen, die uns jährlich bei Wind und Wetter 3,5 Milliarden Pakete zustellen und schaffen gleichzeitig für die verantwortungsvollen Unternehmen fairen Wettbewerb. Damit geben wir eine klare Antwort auf den Wandel der Arbeitswelt in der Paketbranche.

Siehe hierzu auch die Web-Seite des Bundesministeriums für Arbeit & Soziales:

Mehr erfahren

Das Gesetz ist seit Mitte November 2019 in Kraft. Damit galt es bereits für das vergangene Weihnachtsgeschäft!

Strafgesetzbuch zu "Cybergrooming" verschärft

Sexueller Kindesmissbrauch und Kinderpornografie müssen konsequent bekämpft werden!

Hierzu hat der Bundesrat am 14. Februar 2020 der Verschärfung des Strafgesetzbuches zugestimmt, mit dem bereits der Versuch, sexuelle Kontakte zu Kindern im Internet aufzubauen, strafbar wird.

• Demnächst: Gesetzespaket gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität

Die Bundesregierung hat am 19. Februar 2020 das von SPD-Bundesjustizministerin Christine Lambrecht eingebrachte Gesetzespaket beschlossen. Dieses Gesetzespaket setzt das am 30. Oktober 2019 beschlossene Maßnahmenpaket zum selben Thema um.

Inhalte in Kurzform:

Strafgesetzbuch:

Das Strafgesetzbuch soll bei folgenden Straftatbeständen erweitert bzw. ergänzt werden: Bedrohung, Beleidigung, Üble Nachrede und Verleumdung, Belohnung und Billigung von Straftaten, Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten. Antisemitische Tatmotive sollen als strafschärfende Beweggründe in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden.

Der Schutz von Notdiensten soll auf Personal von ärztlichen Notdiensten und Notfallaufnahmen erweitert werden.

Soziale Netzwerke:

Diese sollen strafbare Postings künftig nicht mehr nur löschen, sondern in bestimmten schweren Fällen auch dem Bundeskriminalamt (BKA) melden müssen, damit die strafrechtliche Verfolgung ermöglicht wird.

Damit Täter schnell identifiziert werden können, müssen soziale Netzwerke dem BKA auch die letzte IP-Adresse und Port-Nummer, die dem Nutzerprofil zuletzt zugeteilt war,



mitteilen.

Dies soll gelten für:

- Verbreiten von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sowie Bildung und Unterstützung krimineller und terroristischer Vereinigungen
- Volksverhetzungen und Gewaltdarstellungen sowie Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
- o Belohnung und Billigung von Straftaten
- Bedrohungen mit Verbrechen gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung, die k\u00f6rperliche Unversehrtheit oder die pers\u00f6nliche Freiheit
- o Verbreitung kinderpornografischer Aufnahmen

• Änderung des Melderechts:

Künftig sollen von Bedrohungen, Beleidigungen und unbefugten Nachstellungen Betroffene leichter eine Auskunftssperre im Melderegister eintragen lassen können und so davor geschützt sein, dass ihre Adressen weitergegeben werden.

Das Gesetz muss noch im Parlament verabschiedet werden.

Mehr Informationen zum Gesetz gibt es auf den Internetseiten des Bundesjustizministeriums:

<u>Mehr erfahren!</u>

• Anti-Gaffer- und Anti-"Upskirting"-Gesetz ist auf dem Weg

Das Gesetz zur Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen wurde am 13. November 2019 beschlossen und ist auf dem Weg.

Bildaufnahmen verletzter oder toter Personen, die von Gaffern erstellt werden und dann oft im Internet oder in anderen Medien verbreitet werden, verletzen die Würde der betroffenen Menschen. Dies ist in Zukunft strafbar!

Das Gleiche gilt für das sogenannte "Upskirting", bei dem heimlich Bildaufnahmen z. B. "unter dem Rock" bei nichtsahnenden Personen erstellt werden.

Demnächst: Verbessertes Netzwerkdurchsetzungsgesetz

Justizministerin Christine Lambrecht hat am 29. Januar 2020 den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes vorgelegt. Das Gesetz dient ja dazu, Hass und Hetze im Netz effektiv und konsequent einzudämmen.

Mit der Weiterentwicklung des Gesetzes soll erreicht werden, dass Nutzerinnen und Nutzer Bedrohungen und Beleidigungen einfach und ohne großen Aufwand melden können – direkt vom Posting aus.



Weiter können Nutzerinnen und Nutzer Entscheidungen von Netzwerken, Postings zu löschen oder beizubehalten, überprüfen lassen.

Das Telemediengesetz soll ergänzt werden, damit Gerichte die Datenherausgabe von sozialen Netzwerken verlangen können, die damit die Identität von Beleidigern feststellen können.

In der Pressemitteilung des Ministeriums gibt's mehr Informationen:

Mehr erfahren

• Stiefkindadoption ohne Trauschein möglich

Der Bundesrat hat das zugehörige Gesetz am 13. März 2020 gebilligt. Danach können auch unverheiratete Paare künftig Stiefkinder adoptieren. Voraussetzung für die Stiefkindadoption ist eine stabile Partnerschaft: Das Paar muss seit mindestens vier Jahren eheähnlich zusammenleben oder bereits ein gemeinsames Kind haben.

Das Gesetz soll zum 30. März 2020 in Kraft treten.



Der Groko-Tracker

Bezahlbares Zuhause!

Ob zur Miete oder im Wohneigentum – für viele Menschen wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die SPD setzt konkrete Maßnahmen durch, um preiswerten Wohnraum zu schaffen und die Situation der Mieterinnen und Mieter zu verbessern.

Schutz von Mieterinnen und Mietern

Am 1. Januar 2019 traten wichtige Verbesserungen für Mieterinnen und Mieter in Kraft. Mit dem Mieterschutzgesetz werden Mieterinnen und Mieter besser vor Mietwucher und der Verdrängung durch Luxussanierungen geschützt.

Hierzu wurde die Mietpreisbremse verschärft. Weiter wurden die Mieterhöhungsmöglichkeiten nach Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen beschränkt.

Der Bundesrat hat am 13. März 2020 die Verlängerung der Mietpreisbremse beschlossen. Das Gesetz ermöglicht den Ländern, Wohnungsmieten in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt weiterhin zu begrenzen: Auf maximal zehn Prozent über dem Vergleichsindex bei Vertragsabschluss. Die entsprechenden Rechtsverordnungen gelten längstens fünf Jahre. Spätestens Ende 2025 treten sie außer Kraft.

Bei Verstößen kann zu viel bezahlte Miete bis 2 ½ Jahre rückwirkend zurückgefordert werden. Das Gesetz tritt im Monat nach der Verkündung in Kraft.

Baukindergeld

Mit dem Baukindergeld werden junge Familien mit Kindern bei der Eigentumsbildung unterstützt. Die eigene Wohnung schafft soziale Sicherheit und schützt vor Mieterhöhungen und Altersarmut. Der Kauf oder Bau eines Hauses oder einer Wohnung wird zehn Jahre lang mit 1.200 Euro jährlich pro Kind gefördert. Das Baukindergeld wird bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Einkommen pro Jahr zuzüglich 15.000 Euro pro Kind gezahlt. Das Programm hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020.

Zusatzinvestitionen für Sozialwohnungen

2,4 Milliarden Euro werden bis 2021 zusätzlich in den Bau von Sozialwohnungen investiert. Darüber hinaus wird der Bau von bezahlbaren Mietwohnungen durch steuerliche Anreize gefördert.

Weiterhin werden Grundstücke des Bundes, auf denen bezahlbare Wohnungen errichtet werden sollen, verbilligt abgegeben.



Wohngeldstärkungsgesetz

Bezahlbares Wohnen ist eines der wichtigsten Grundbedürfnisse. Viele Menschen mit geringem Einkommen brauchen staatliche Unterstützung, um sich eine ordentliche Wohnung leisten zu können.

Am 1. Januar 2020 tritt das neue Wohngeldstärkungsgesetz in Kraft.

Was beinhaltet das Gesetz:

Anhebung des Leistungsniveaus:

Künftig wird es mehr Wohngeld für mehr Haushalte geben. Damit reagieren wir auf die Mieterhöhungen seit der letzten Wohngeldreform 2016.

Dynamisierung:

Erstmalig werden wir eine Dynamisierung des Wohngeldeseinführen und das Wohngeld alle zwei Jahre an die Miet- und Einkommensentwicklung anpassen. Die erste Anpassung wird im Jahr 2022 erfolgen.

Einführung einer neuen Mietenstufe VII:

Durch die Einführung einer Mietenstufe VII können höhere Mieten in angespannten Wohnungsmärkten berücksichtigt werden.

Erhöhung des Einkommensfreibetrages für Menschen mit einer Schwerbehinderung von 1.500 auf 1.800 Euro jährlich.

Vom Wohngeld profitieren zukünftig mehr Menschen: Anstatt 480.000 Haushalten kommt der Wohnzuschuss ca. 660.000 Haushalten zu gute.

Wohnungsbauprämie wird erhöht

Ab 2021 wird die Förderung des Bausparens erhöht: Es werden zukünftig Wohnungsbauprämien für bis zu 700 EUR (statt vorher 512) an Einzahlungen pro Jahr für Alleinstehende, und bis zu 1400 EUR für Verheiratete gezahlt.

Die Wohnungsbauprämie bekommt jede/r Bausparer/in ab 16 Jahren, wenn das "zu versteuernde Einkommen" bei Alleinstehenden 35.000 EUR, bei Verheirateten 70.000 EUR nicht übersteigt.

Das "zu versteuernde Einkommen" ist das Bruttoeinkommen minus Werbungskosten, Sonderausgaben, Freibeträgen und außergewöhnlichen Belastungen. Das bedeutet, dass man eine Wohnungsbauprämie auch mit wesentlich höherem Bruttoeinkommen als 35.000/70.000 EUR bekommen kann.



• Demnächst: Weniger Maklerkosten bei Kauf und mehr Bauland

Im Koalitionsausschuss wurde beschlossen, dass Käuferinnen und Käufer von selbstgenutzten Wohnungen und Einfamilienhäusern künftig höchstens die Hälfte der Maklerkosten tragen sollen.

Weiterhin soll für mehr günstiges Bauland gesorgt werden, z. B. mit bisherigen Grundstücksflächen der Bahn. Brachflächen für den Bau von preiswerten Mietwohnungen sollen zur Verfügung gestellt werden.